

Mietvertrag für den Verleih von Pedelecs des Freizeitsportvereins Lehen e.V. (FSL)

1. Vertragspartner / Entgelt

Vertragspartner des Vermieters können nur Mitglieder des FSL ab dem 25. Lebensjahr werden. Diese können in ihrer Verantwortung bis zu sechs Räder mieten.

Mietpreis

Der Mietpreis pro Pedelec beträgt bei 1-3 Tagen pro Tag 17 €, bei mehr als 3 Tagen 15 € pro Tag. Im Mietpreis sind eingeschlossen:

Fahradhelm, Schloss mit Kette, abschließbarer Korb und Ladegerät

Der Vermieter ist berechtigt vor Übergabe des Pedelecs vom Mieter eine Barkaution von 50 € zu verlangen. Sämtliche Zahlungen sind vor Übergabe fällig.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrrades wird ein anteiliger Mietpreis nicht erstattet.

Die Mietzeit darf nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters überzogen werden.

Bei nicht angekündigter Verlängerung wird zusätzlich zum regulären Mietpreis ein Zuschlag von 5,00 Euro pro Tag berechnet.

2. Rücktritt

Bei Vorbestellung besteht ein Rücktrittsrecht ausschließlich bei persönlicher oder telefonischer Rücksprache mit dem Verein. Bei Wahrnehmung des Rücktrittsrechts ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter eine Aufwandsentschädigung zu erstatten.

Für unseren Aufwand berechnen wir Ihnen bei Rücktritt ab 48 Stunden vor dem Mietzeitraum 10 € pro Rad, bei Nichterscheinen 50% des Gesamtbetrags.

3. Haftung

Das Nutzen der Pedelecs erfolgt auf eigenes Risiko. Dies gilt auch für die weiteren Fahrer.

Wir übernehmen keine Haftung für die aus einer Panne resultierenden Schäden. Mögliche kleine Pannen (z.B. Platten) sind als üblich zu betrachten.

Der Mieter haftet dem Verein bei Diebstahl sowie Beschädigungen der ihm überlassenen Gegenstände für den Laden-Neupreis zzgl. etwaiger Montage- und Verwaltungskosten.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigungskosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.

4. Pflichten der Nutzer

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang der Mietgegenstände in einwandfreiem und unbeschädigtem Zustand.

Die Nutzer erklären, dass sie den Gebrauch der überlassenen Gegenstände beherrschen.

Die Pedelecs sind in demselben Zustand wieder zurückzugeben, in dem es übernommen wurden.

Um Schäden zu vermeiden, hat der Mieter alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten. **Akkus dürfen nicht ausgetauscht werden!**

Die Benutzung abseits befestigter Wege, zu sportlichen Wettbewerben und die Weitervermietung sind untersagt.

Die Mietgegenstände sind sorgsam zu behandeln und gegen Diebstahl zu sichern. Solange das Pedelec nicht genutzt wird, ist es in verkehrsüblicher Weise durch ein Schloss zu sichern und an festen Gegenständen (Zäune, Masten, etc.) gegen einfache Wegnahme zu sichern.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Diebstahl und Unfällen mit anderen Verkehrsteilnehmern sofort polizeiliche Anzeige zu erstatten und den Vermieter zu informieren. Die Bestätigung der Anzeige und ein detaillierter schriftlicher Schadensbericht ist dem Vermieter unverzüglich auszuhändigen.

Wenn bei Rückgabe des Fahrrades das ausgegebene Zubehör nicht vollständig zurück gegeben wird, werden entsprechende Ersatzleistungen verlangt.

Die Fahrräder sind im sauberen Zustand zurückzugeben; gegen eine Unkostenpauschale von 10 € pro Pedelec wird die Reinigung von uns übernommen.